

Antrag auf erhöhten Förderbedarf im Rahmen der Kindertagespflege nach §§ 22 ff SGB VIII

zurück an:

Landratsamt Esslingen
Kreisjugendamt
73726 Esslingen am Neckar

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

☐ Erstantrag

☐ Verlängerungsantrag

Wurden für dieses Kind bereits Hilfen in Form des erhöhten Förderbedarfs von einem Jugendamt gewährt?

☐ Ja ☐ Nein

durch das Jugendamt: _____ im Zeitraum (von/bis) _____

und in welchem Umfang: _____ €/Stunde

Wurde für dieses Kind bereits ein Antrag auf Kindertagespflege beim Kreisjugendamt Esslingen gestellt?

☐ Ja ☐ Nein

1. Kind, für das der erhöhte Förderbedarf beantragt wird

Name, Vorname	weiblich/männlich	Staatsangehörigkeit
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort, Stadtteil		
Geburtsdatum/-ort/-land		

2. Pflegegrad

Wurde bei Ihrem Kind ein Pflegegrad festgestellt?
(Bitte Nachweis beilegen)

☐ Pflegegrad 1 ☐ Pflegegrad 2 ☐ Pflegegrad 3 ☐ Pflegegrad 4 ☐ Pflegegrad 5

3. Notwendige Unterlagen

Folgende Unterlagen werden für die Bearbeitung des Antrags benötigt:

- ✓ Fachärztliches Gutachten mit Beschreibung der Behinderung und Benennung des aus der Behinderung resultierenden Mehraufwandes für Pflege/Betreuung des Kindes
- ✓ Ausführliche Situationsbeschreibung durch die Tagespflegeperson (Darstellung des Tagesablaufs, insbesondere Schilderung des Mehraufwandes bei der Betreuung, der durch die Behinderung bedingt ist)
- ✓ Bericht des MDK, sofern dieser vorliegt
- ✓ Weitere Stellungnahmen, sofern diese vorliegen (Schule, etc.)

Information zum Datenschutz:

Mit diesem Antragsformular erheben wir personenbezogene Daten, die Sie und Ihr Kind betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Landratsamt Esslingen, 73726 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 3902-0
E-Mail: LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an: datenschutz@LRA-ES.de

Die personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:
Entscheidung über den Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I).

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Bezugs von Leistungen nach dem SGB VIII und längstens bis zu zehn Jahren nach Ablauf des Jahres des letzten Leistungsbezugs gespeichert.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:

Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart, Stufenloser Zugang (Rampe): Rappelenstraße 2, 70191 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefon: 0711/61 55 41-0 , E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII nicht geprüft werden kann und der Antrag deshalb abzulehnen ist.

Erklärung der Antragsteller:

- Ich versichere/Wir versichern, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind. Über die Folgen wissentlich falscher Erklärungen bin ich mir/sind wir uns bewusst.
- Ich/wir bin/sind einverstanden, dass die vorstehenden Angaben an die zur Gewährung der Jugendhilfe notwendigen Stellen (z. B. Tageselternverein) weitergeleitet werden. Falls es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass Angaben/Unterlagen an andere Sozialleistungsträger, Behörden oder andere Sachgebiete des Landratsamtes Esslingen weitergeleitet werden.
- Ferner ist mir/uns bekannt, dass die Übernahme des erhöhten Förderbedarfs grundsätzlich an die Bewilligung der Kindertagespflege geknüpft ist.

Die Informationen zum Datenschutz habe ich/haben wir erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreter; bei gemeinsamem Sorgerecht beide gesetzlichen Vertreter; bei alleinigem Sorgerecht: bitte Sorgerechtsnachweis vorlegen

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes gerne zur Verfügung.